



Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Die ELF Bürgerinitiativen
"Rettet unsere Stadt im Grünen"
z. Hd. Frau Liane Schneider
Parkstraße 40
51247 Bergisch Gladbach

Dienstgebäude:
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 9405
Bearbeiter/in: - RA Lohmann
Durchwahl: - 9409
E-Mail: Martin.Lohmann@mbv.nrw.de
Datum: 1. März 2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: III A 1-52-01/286.1

L 286 in Bergisch Gladbach/Refrath
Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW

Ihre Schreiben vom 29.01.2007, 16.03., 10.02. und 03.02.2006
Ihre E-Mail vom 15.05.2006
Schreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 17.05., 13.03. und
25.04.2006

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.01.2007, mit dem Sie Fragen zur inneren Orts-
umgebung Bergisch Gladbach/Refrath im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrs-
planung (IGVP) stellen.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Landtag am 06.12.2006 den Landes-
straßenbedarfplan beschlossen hat. Das o.g. Vorhaben ist mit dem 1. Bauabschnitt
von der L 286 bis zur L 136 in Stufe 1 und mit dem 2. Bauabschnitt von der L 136 bis
zur A 4 in Stufe 2 enthalten. Nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungs-
blatt für das Land NRW am 23.02.2007 ist der Plan, der den Bedarf gesetzlich fest-
legt, in Kraft getreten.

In der integrierten Verkehrsplanung waren rd. 400 Maßnahmen nach einem einheitli-

<http://www.mbv.nrw.de>
Öffentliche Verkehrsmittel:
Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz
Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf:
Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium
Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße

1/2

Call NRW.
1000000000
Bürger- und ServiceCenter

chen Bewertungsverfahren unter Aspekten der Stadt-, Raum-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu bewerten, um eine Vergleichbarkeit der Projekte bezogen auf das nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Zielsystem zu erreichen. Dabei fanden Details städtischer Planungen (einschließlich Kosten) insoweit Berücksichtigung, wie sie seitens der Städte und Gemeinden vorgelegt wurden.

Bei neu angemeldeten Vorhaben, wie es bei der L 286 in Bergisch Gladbach/Refrath der Fall ist, konnte nicht auf eine vorhandene Planung zugegriffen werden. Daher wurden die notwendigen Angaben für die Bewertung auf der Basis von verlässlichen Erfahrungswerten ermittelt. Dies ist ein anerkanntes Verfahren auf Bundes- und Länderebene. Auch bei der hier angesprochenen Maßnahme mussten die Kosten auf diese Weise ermittelt werden. Dem ersten Bewertungsdurchgang lag eine Tunnelvariante zu Grunde, dessen Ergebnis keine Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan gerechtfertigt hätte. Die Kosten konnten nach Verzicht auf die Tunnelösung deutlich reduziert werden. Die in Ihren Fragen angesprochenen Kosten wurden im Rahmen der vorliegenden Planungstiefe angemessen berücksichtigt. Die nördliche Anbindung ist im Übrigen eine städtische Maßnahme. Das Bewertungsergebnis verbesserte sich soweit, dass die Aufnahme der Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan möglich war. Sollten sich bei den konkreten Planungen allerdings erhebliche Kostensteigerungen einstellen, wird es sicherlich Überprüfungen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit geben müssen. Vor dem Hintergrund des noch sehr frühen Planungsstadiums bitte ich darum, die weiteren Ergebnisse der Planungsschritte abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Maatz